

Sammlungsprofil für das Archivgut von Verbänden und Vereinen und für die Zeit- und Militärgeschichtlichen Sammlungen im Bundesarchiv

Allgemeine Grundsätze

Auf der Grundlage von § 3 Absatz 3 des Bundesarchivgesetzes¹ vom 10.03.2017 ergänzt das Bundesarchiv das staatliche Archivgut durch archivwürdige Unterlagen von organisatorisch selbständigen Verbänden und anderen nichtstaatlichen Organisationen und Interessengruppen einschließlich politischer Parteien oder Vereinigungen (im Folgenden: Verbände).

Die Sammlung hat den Zweck, eine Grundlage zur Erforschung der Vielfalt von Verbänden auf Bundesebene, ihres gesellschaftlichen Wirkens und ihrer internen Willensbildung zu schaffen.

Bei fehlender staatlicher Überlieferung kann sie eine Ersatzüberlieferung, bei staatlichen Überlieferungslücken eine Ergänzung bilden. Die Sammlung erweitert die Quellengrundlage des Bundesarchivs insbesondere bei organisationsgeschichtlichen Benutzungen sowie bei Anfragen zur allgemeinen politischen Geschichte einschließlich der Militärgeschichte.

Bundesweit tätige Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sind keine Verbände im Sinne dieses Sammlungsprofils, soweit sie Teil der hoheitlichen Verwaltung sind.

Voraussetzung für die Übernahme von privaten Unterlagen ist ein Vertrag mit dem Eigentümer oder der Eigentümerin über die unmittelbare Eigentumsübertragung auf das Bundesarchiv oder über die befristete Hinterlegung mit dem Ziel der Eigentumsübertragung nach Ablauf einer festzulegenden Frist. Der Vertrag enthält insbesondere Regelungen über die Bewertung der Unterlagen, ihre archivische Bearbeitung und die Benutzung durch Dritte. Bei

¹ Gesetz über die Nutzung und Sicherung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz - BArchG) vom 10. März 2017 (BGBl. I S. 410) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. September 2021 (BGBl. I S. 4122), das durch Artikel 26 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2759) geändert worden ist.

besonderen Dienstleistungen des Bundesarchivs regelt er die Kostenbeteiligung des Eigentümers oder der Eigentümerin.

Das Bundesarchiv versteht seine Aufgaben im nichtstaatlichen Bereich auch als Teil der Archivpflege, d. h. der Betreuung von Archiven, die vorerst noch bei den Eigentümer(inne)n verwahrt werden. Die Betreuung umfasst neben der Sicherung und Nutzbarmachung von Unterlagen insbesondere auch die Beratung bei Fragen der Schriftgutverwaltung. Ist das Bundesarchiv für die angebotene Überlieferung fachlich nicht zuständig oder lehnt es die Übernahme aus anderen Gründen ab, unterstützt es die Vermittlung einer dauerhaften Sicherung in anderen archivischen Einrichtungen.

Ist die fachliche Betreuung durch ein anderes Archiv oder durch eine vergleichbare fachliche Einrichtung dauerhaft gewährleistet, verzichtet das Bundesarchiv auf die Übernahme von Archivgut. Das gilt auch dann, wenn sich die Aufgaben und die Tätigkeit eines Verbandes umfassend anhand von Publikationen oder anderen öffentlich zugänglichen Medien darstellen lassen.

Für grundsätzlich archivwürdige Unterlagen, die nicht in einem anderen fachlich betreuten Archiv oder einer vergleichbaren fachlichen Einrichtung dauerhaft aufbewahrt werden, prüft das Bundesarchiv im Einzelfall die Übernahme.

Sammlungskriterien

Das Bundesarchiv sammelt das Archivgut von Verbänden, deren Tätigkeit von gesamtstaatlicher Bedeutung ist. Von international oder supranational tätigen Verbänden mit deutscher Beteiligung übernimmt das Bundesarchiv Unterlagen nur dann, wenn ein anderes fachlich betreutes Archiv oder eine vergleichbare fachliche Einrichtung nicht vermittelt werden kann.

Eine umfassende archivische Sicherung aller selbständigen, bundesweit tätigen oder überregional bedeutsamen Verbände kann das Bundesarchiv wegen der großen Anzahl und der fehlenden bundesweiten Registrierung nicht leisten.

Die Sammlung beschränkt sich daher auf das Archivgut derjenigen Verbände, deren Tätigkeit Einfluss auf die gesamtstaatliche und gesellschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland hat.

Dies kann in der Regel bei denjenigen Verbänden vorausgesetzt werden, die aktiv, wirksam

und dauerhaft Anteil nehmen an der Gestaltung der gesellschaftlichen Handlungsfelder² im Verbandsbereich:

- Wirtschaft und Arbeit (I)
- Soziales Leben und Gesundheit (II)
- Freizeit und Erholung (III)
- Kultur, Bildung, Wissenschaft, Religion, Weltanschauung (IV)
- Politik (V) einschl. Militär und Streitkräfte
- Umwelt (VI).

Positive Auswahlkriterien für die Übernahme von Archivgut eines Verbandes sind:

- Die Nennung im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung (bis Ende 2021 "Lobbyliste"),
- die Beteiligung oder Unterrichtung bei Gesetzesvorlagen gemäß der §§ 47 und 48 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien,
- die vertragliche Übertragung von öffentlichen Aufgaben.

Ergänzende Auswahlkriterien sind die Qualität des Struktur- und Entstehungszusammenhangs der angebotenen Überlieferung, ihre Vollständigkeit und ihr Ordnungszustand.

Zeit- und militärgeschichtliche Sammlungen

Das Bundesarchiv sammelt Druckgut von Parteien und Verbänden mit bundesweiter oder überregionaler Bedeutung, wenn ihm historischer Wert beizumessen ist. Auf die Übernahme kann verzichtet werden, wenn die Überlieferung in Bibliotheken und anderen fachlich betreuten Archiven gewährleistet ist.

Auf die Übernahme von Pressedienst- und Presseauschnittsammlungen verzichtet das Bundesarchiv grundsätzlich.

Für die sachthematischen Sammlungen gelten die o. g. Grundsätze und Kriterien entsprechend.

² Die Typologie geht zurück auf Prof. Dr. Ulrich Alemann, Leiter des abgeschlossenen Forschungsprojekts FIVE - Forschungs-Initiative Verbände und Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des Deutschen Verbände Forums (s. <http://www.verbaende.com/>).